

Versicherungsschutz für Erntehelfer

BIS ZU 91 TAGEN



Für Personen, die sich vorübergehend als Erntehelfer oder Waldarbeiter in Deutschland aufhalten.

Leistungen und Prämien

KRANKENVERSICHERUNG TARIF VB-KV 2008 (REA)	
ambulante Heilbehandlungskosten gemäß GOÄ/GOZ bis	Höchstsatz
ärztlich verordnete Medikamente und Verbandmittel	100%
ärztlich verordnete Hilfsmittel infolge eines Unfalles	100%
schmerzstillende Zahnbehandlung	100%
stationäre Behandlungskosten in einem Mehrbettzimmer	100%
Transport zur stationären Behandlung	100%
Überführungs- und Bestattungskosten bis	10.000,- EUR

Maßgeblich für den Umfang des Versicherungsschutzes sind die Inhalte der Versicherungsbedingungen VB-KV 2008 (REA) und des Versicherungsscheines. Bitte beachten Sie auch die Leistungseinschränkungen in § 6 der VB-KV 2008 (REA).

kein Selbstbehalt

TAGESPRÄMIE FÜR AUFENTHALTE BIS ZU 91 TAGEN		
pro Person bis zum 65. Geburtstag	0,49 EUR	01861

Leistungen und Prämien

UNFALLVERSICHERUNG TARIF VB-RS 2008 (REA)	
Unfallversicherung	
Versicherungssumme:	
im Todesfall	2.500,- EUR
im Invaliditätsfall	50.000,- EUR
Ab 90% Invalidität Verdoppelung der Versicherungssumme	

Maßgeblich für den Umfang des Versicherungsschutzes sind die Inhalte der Versicherungsbedingungen VB-RS 2008 (REA) und des Versicherungsscheines. Bitte beachten Sie auch die Leistungseinschränkungen in den VB-RS 2008 (REA).

TAGESPRÄMIE FÜR AUFENTHALTE BIS ZU 91 TAGEN		
pro Person bis zum 65. Geburtstag	0,05 EUR	01862

Wichtige Hinweise

○ Wer sich versichern kann

- Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die sich nur vorübergehend als Erntehelfer in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten;
- Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, wenn sie seit mehr als zwei Jahren ihren ständigen Wohnsitz im Ausland haben und sich nur vorübergehend als Erntehelfer in Deutschland aufhalten.

○ Abschlussfrist

Der Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrages ist innerhalb von 14 Tagen nach Einreise in Deutschland möglich. Das Datum der Einreise ist auf Verlangen nachzuweisen. Nach Ablauf der Frist von 14 Tagen ist der Abschluss nicht mehr möglich.

○ Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Tag der Einreise, frühestens am Tag nach Eingang des Antrages beim Versicherer. Weitere Voraussetzung ist die Zahlung der geschuldeten Prämie.

○ Der Aufenthalt verlängert sich

Der Versicherungsvertrag muss für die gesamte Dauer des Aufenthaltes abgeschlossen werden. Bei einer Anschlussversicherung innerhalb der Höchstversicherungsdauer kann die ursprünglich vereinbarte Vertragsdauer nur dann verlängert werden, wenn die Anschlussversicherung vor Ablauf des ursprünglichen Versicherungsvertrages beim Versicherer vorgelegen hat. Bei Ausdehnung besteht Versicherungsschutz nur für die Versicherungsfälle, die nach Beantragung der Anschlussversicherung neu eingetreten sind.

Eine Anschlussversicherung über 91 Tage hinaus ist nicht möglich.

○ Vorzeitige Abreise

Der Vertrag kann vorzeitig zum Tag der Ausreise beendet werden. Hierzu benötigt die HanseMercur eine kurze schriftliche Mitteilung innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Reise über das Ausreisedatum. Wir beenden dann den Vertrag und zahlen zuviel eingezogene Prämien zurück, wenn diese 10,- EUR übersteigen.

○ Abrechnung der Prämien

Bitte die Abrechnung zur Rückzahlung der Prämien nach Ablauf der Versicherungsperiode einreichen.





Merkblatt für Arbeitgeber

VON ERNTEHELFFERN ODER WALDARBEITERN

Sie haben ihre saisonalen Mitarbeiter bei der HanseMercur Reiseversicherung AG im Rahmen einer befristeten Krankenversicherung für ausländische Erntehelfer und Waldarbeiter in Deutschland versichert. Eine Übersicht der Versicherungsleistungen finden Sie umseitig.

Die Rechnungen für die ärztlichen Behandlungen erhält die behandelte Person, oder der Betrieb direkt von den Ärzten/Krankenhäusern, weil der Erntehelfer oder Waldarbeiter als Privatpatient in Behandlung gewesen ist.

Im **Schadenfall** senden Sie bitte die Originalrechnungen mit folgenden Angaben an die HanseMercur Reiseversicherung AG:

- Kopie des Anmeldeformulars
- Versicherungsschein-Nummer und Prämienzahlungsnachweis
- Name des Patienten
- Krankheitsbezeichnung/Diagnose
- Behandlungsdauer
- Einzelleistungen des Arztes/Krankenhauses
- Erstattungskonto/Bankverbindung

Im Falle eines Unfalles suchen Sie bitte unverzüglich einen Arzt auf. Hat der Unfall den Tod zur Folge, so ist dies dem Versicherer spätestens innerhalb von 48 Stunden anzuzeigen und zwar auch dann, wenn der Unfall bereits gemeldet wurde. Diese Anzeige soll schriftlich erfolgen. Arbeitsunfälle bitte zuerst bei der Berufsgenossenschaft melden.

Bitte beachten Sie, dass nur mit vollständig eingereichten Unterlagen eine schnelle Schadenregulierung gewährleistet werden kann.

Die vollständigen Unterlagen senden Sie bitte an:

HanseMercur Reiseversicherung AG
Abt. RLK/Leistung
Siegfried-Wedells-Platz 1
20354 Hamburg



Dieses Merkblatt kann auch an den behandelnden Arzt weitergeleitet werden, damit Honorarforderungen für medizinisch notwendige, unaufschiebbare Behandlungen im Rahmen der versicherten Leistungen gestellt werden können. Sie helfen damit, die Versicherungsbeiträge in einem finanzierbaren Rahmen zu halten.